

# **STADT WITTEN**

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Rates der Stadt Witten

am 23.06.2025

im Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 16, 58452 Witten

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

König, Lars, Bürgermeister

#### **SPD**

Fromme, Rüdiger  
Günzel, Gabriele  
Hänsch, Kerstin  
Jüngst, Holger  
Kleiner, Frank  
Koch, Carsten-Tim  
Malz, Christoph  
Niederhagemann, Ute  
Rath, Uwe, Dr.  
Schubert, Petra

#### **CDU**

Barfigo, Jürgen  
Dzimballa, Dominik  
Fennhahn, Julian  
Fiedler, Regina  
Gah, Claudia  
Grunwald, Tobias  
Held, Christian  
Hillert, Siegfried  
Kiesewetter, Rolf  
Kramer, Sarah  
Pompetzki, Volker  
Steinigeweg, Martin  
Vollmer, Maximilian-Bruno  
Warzecha, Jan

#### **Bündnis 90 / Die Grünen**

Adiyaman, Renè  
Baumann, Liane  
Blum, Alina  
Dannert, Lieselotte  
Evertz, Arnold  
Heine, Ulrike

Legel-Wood, Birgit  
Priddat, Edeltraud, Dr.  
Richter, Jan  
Schulz, Ralf, Dr.  
Walker, Christian  
Wood, Paul  
Hoerber, Bernd

#### **bürgerforum+**

Hülshoff, Eckhard  
Kahl, Harald  
Strautz, Martin  
Tillmann, Klaus-Peter, Dr.  
Schröer, Günter

#### **AfD**

Hoppe, Karin

#### **Piraten**

Steinert, Detlef  
Steinert, Sylvia

#### **UWG Witten**

Brömmelsiek, Siegmund  
Müller, Hans-Peter

#### **DIE LINKE**

Huchtmeier, Ralf  
Kalusch, Oliver  
Weiß, Ursula

#### **FDP**

Fröhlich, Frank-Steffen  
Pohl, Jan

#### **StadtKlima Witten**

Bodden, Patrick  
Hasenkamp, Michael

#### **Rechnungsprüfungsamt**

Mölleney, Corinna

## Geschäftsführungen der Fraktion

Arlt, Maximilian, CDU  
von Blonski, Jaroslaw, CDU  
Kretzmer, Claas, bürgerforum+

## Verwaltung

Kleinschmidt, Matthias, Erster Beigeordneter  
Rommelfanger, Stefan, Stadtbaurat  
Frede, Ann-Kathrin, Beigeordnete  
Albrecht, Kathrin, 01  
Daratha, Lisa, 01  
Görlich, Ulrike, 01  
Hildebrand, Annette, 01  
Muhr, Michael, 01  
Krömer, Gaye, 02  
Böde, Klaus, 65  
Derksen, Christian, PR

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

## Öffentliche Sitzung

BM König begrüßt die Anwesenden im sanierten Ratssaal im Rathaus zur letzten turnusmäßigen Sitzung in der laufenden Ratsperiode.

Anschließend verabschiedet er Ratsmitglied Christine Rose (SPD), welche aus persönlichen Gründen ihren Wohnsitz nach außerhalb Wittens verlegen musste und insofern die Wählbarkeit gem. § 12 Abs. 1 KWahlG verloren hat. Danach begrüßt und verpflichtet er das neue Ratsmitglied Kerstin Hänsch (SPD), welche als Nachrückerin über die Reserveliste der (SPD) in den Rat nachrückt.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen einstimmig angenommen.

### 1. Berichte des Bürgermeisters

---

Stadtbaurat Rommelfanger teilt mit, dass die Sanierung des Rathauses unmittelbar vor dem Abschluss steht, so dass der im November mitgeteilte Zeitplan nur um wenige Tage verlängert wird. Dies trifft für das Bildungsquartier Annen (BQA) nicht zu, hier verschiebt sich die Fertigstellung und Aufnahme des Schulbetriebs bis nach den Herbstferien 2025 (Anfang November). Die Ursachen hierfür liegen in verschiedenen Bereichen, so gab es Bauzeitverzögerungen aufgrund schlechter Witterung im zurückliegenden Herbst/Winter, aber auch sehr spät zugewandene Zuschussbescheide, so dass verschiedene Bauabschnitte (Schulhofgestaltung) erst verspätet in Angriff genommen werden konnten.

2. Einwohnerfragestunde gem. § 11 GeschO

---

Keine Beiträge.

3. Heimat-Preis 2025  
-letzte Beratung: HFA, 16.06.2025, TOP 3  
Vorlage: 0957/V 17

---

Vorbehaltlich des Erhalts eines Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung verleiht die Stadt Witten zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements ab 2021 bis zum Auslaufen des Programms jährlich den Heimat-Preis.

Die zu gründende Fach- und Preisjury setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltung:

Lars König (Bürgermeister)  
Matthias Kleinschmidt (1. Beigeordneter)  
Ann Kathrin Frede (Beigeordnete)  
Stefan Rommelfanger (Beigeordneter)

Politik:

RM Holger Jüngst (SPD-Fraktion)  
RM Regina Fiedler (CDU-Fraktion)  
RM Lieselotte Dannert (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
RM Harald Kahl (Fraktion bürgerforum+)

Das auszuzeichnende Projekt soll folgende Kriterien erfüllen:

- läuft im Stadtgebiet von Witten oder wird hier umgesetzt,
- wird im Kalenderjahr 2025 umgesetzt bzw. begonnen,
- erfolgt in hohem Maße mit ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement,
- erzielt nachhaltige Wirkung,
- beschäftigt sich mit dem Bereich Heimat- und Denkmalpflege,
- setzt sich für den Erhalt und die Pflege des heimatlichen Naturraums ein,
- dient der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der lokalen/regionalen Verwurzelung.

Enthaltungen: 3 (Die Linke)

4. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.230.000€ für Nachtragsbeauftragungen für die Fertigstellung der Baumaßnahme Sanierung Rathaus  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 4  
Vorlage: 0972/V 17

---

Die folgende von dem Bürgermeister und dem Ratsmitglied Dr. Rath am 23.05.2025 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW wird genehmigt:

Der Rat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 2.230.000 € für Nachtragsbeauftragungen für die Fertigstellung der Baumaßnahme „Sanierung Rathaus“ auf dem Finanzauszahlungskonto 0114021.782955 „Auszahlungen für Baumaßnahme Sanierung Rathaus“ – Investitions-Nr. 0114019655.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in folgender Höhe auf folgenden Finanzauszahlungskonten:

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Maßnahmebezeichnung</u>	
0114012004	Freiwillige Feuerwehr Mitte	
0114012105	Hellwegschule	2
0114012506	Neubau Funktionsgebäude Friedhof Heven	9
0114012508	Brandschutzmaßnahmen aus wiederkehrenden Prüfungen	4
0114012203	Sanierung Harkortschule	3
1201019648	Umsetzung Radverkehrskonzept	3

Gegenstimmen: 2 (StadtKlima);  
Enthaltungen: 3 (AfD, FDP).

5. Richtlinien der Stadt Witten für die Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelvertreter im Rat  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 5  
Vorlage: 0984/V 17
- 

Der Rat beschließt, die Richtlinien der Stadt Witten für die Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelvertreter im Rat gemäß Anlage 1 zur Niederschrift zu ändern.

Gegenstimmen: 2 (StadtKlima);  
Enthaltungen: 1 (AfD).

6. Jahresabschluss 2023  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 7  
Vorlage: 0954/V 17
- 

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss 2023 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss nachträglich zur Prüfung zugeleitet.

Enthaltungen: 3 (AfD, StadtKlima)

7. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Witten  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 8  
Vorlage: 0947/V 17
- 

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2023 der Stadt Witten zum 31.12.2023, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie dem Lagebericht nach § 59 Abs. 3 GO NRW unter Einbezug des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes geprüft.

Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Witten des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes bedient.

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor,
  - a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 96 Abs.1 GO zu beschließen und empfiehlt den Mitgliedern des Rates,
  - b) dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs.1 Satz 5 GO Entlastung zu erteilen.
2. Weiterhin nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 GO gegenüber dem Rat der Stadt Witten durch Beschluss wie folgt schriftlich Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Beachtung der Ergebnisse des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Witten für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Die Prüfung dieses Jahresabschlusses und dieses Lageberichtes wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 102 GO durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ausführlich berichtet. Das Ergebnis der Prüfung wurde gemäß § 102 Abs. 8 GO i.V.m. § 322 Abs. 1 HGB in einem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zusammengefasst. Die Beurteilung des Ergebnisses ergibt zweifelsfrei, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage.

Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 GO erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage dieser Erkenntnisse, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden:

Die Aussagen des Prüfberichtes werden zur Kenntnis genommen. Der Begründung des Rechnungsprüfungsamtes für die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird gefolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2023.

Gegenstimmen: 4 (StadtKlima, Die Linke teilweise);  
Enthaltungen: 2 (AfD, Die Linke teilweise).

8. Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses gem. §116a GO NRW für 2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 9  
Vorlage: 0918/V 17
- 

Der Rat der Stadt Witten beschließt auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses gem. §116a GO NRW für das Jahr 2024 zu verzichten, da sich die zugrunde liegenden grundsätzlichen Bedingungen für einen Verzicht (z.B. wirtschaftliche

Lage der zu konsolidierenden Betriebe, gesetzliche Vorgaben) nicht verändert haben.

9. Teilnahme am Altschuldenentlastungsgesetz des Landes NRW  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 10  
Vorlage: 0945/V 17
- 

Der Rat der Stadt Witten beschließt die Antragstellung zur Teilnahme am Altschuldenentlastungs-gesetz des Landes NRW und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung bei der NRW Bank entsprechend der rechtlichen Grundlagen des ASEG NRW sofern die wesentlichen Inhalte dem jetzigen Entwurf entsprechen.

10. Jahresabschlüsse der Gesellschaften:
- 

- 10.1. Stadtmarketing Witten GmbH (SM) – Jahresabschluss 2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 11.1  
Vorlage: 0978/V 17
- 

Die nachfolgenden Beschlüsse der Gesellschaftersammlung der Stadtmarketing Witten mbH vom 22.05.2025 zum Jahresabschluss 2024 werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtmarketing Witten GmbH zum 31.12. 2024 mit einer Bilanzsumme von 717.198,88 € und einem Jahresfehlbetrag von 123.457,15 € wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Gegenstimmen: 4 (StadtKlima, Die Linke teilweise);  
Enthaltungen: 3 (AfD, Die Linke und bürgerforum+ teilweise).

- 10.2. Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung mbH (Wabe) -  
Jahresabschluss 2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 11.2  
Vorlage: 0976/V 17
- 

Die Vertretung der Stadt Witten in der Gesellschafterversammlung der Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung mbH (Wabe) wird beauftragt

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 1.229.625,23 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 312.658,91 € und einem Bilanzgewinn von 861.752,74 € festzustellen,
2. dem Vorschlag der Geschäftsführung den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen zuzustimmen sowie
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Gegenstimmen: 2 (Die Linke teilweise);  
Enthaltungen: 4 (AfD, StadtKlima, Die Linke teilweise).

- 10.3. Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH (FEG) - Jahresabschluss 2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 11.3  
Vorlage: 0975/V 17
- 

Die Vertreter der Stadt Witten in der Gesellschafterversammlung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH werden beauftragt:

1. den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 3.720.956,65 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 43.447,95 € sowie den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024 festzustellen,
2. dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen einzustellen, zuzustimmen und
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

mehrere Enthaltungen: (Gremienmitglieder, AfD, StadtKlima)

- 10.4. ZBZ Witten GmbH - Jahresabschluss 2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 11.4  
Vorlage: 0979/V 17
- 

Die Vertretung der Stadt Witten in der Gesellschafterversammlung der Zahnmedizinisch-Biowissenschaftliches Forschungs- und Entwicklungszentrum - ZBZ - Witten GmbH (nachfolgend: ZBZ) wird beauftragt den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- 1) Den Jahresabschluss 2024 in vorliegender Form mit einer Bilanzsumme von 8.116.922,93 € und einem Jahresüberschuss von 58.244,25 € festzustellen,
- 2) dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, zuzustimmen und
- 3) dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Gegenstimmen: 4 (Die Linke, StadtKlima teilweise);

mehrere Enthaltungen: (Gremienmitglieder, AfD, StadtKlima teilweise).

- 10.5. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Jahresabschluss 2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 11.5  
Vorlage: 0982/V 17
- 

Die von der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) am 13.06.2025 zum Jahresabschluss 2024 gefassten Beschlüsse werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss der FMR zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 25.797.908,08 € und einem Jahresfehlbetrag von 6.720.546,93 € wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe gedeckt.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Gegenstimmen: 3 (Die Linke);  
Enthaltungen: 1 (AfD).

11. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Änderung des Gesellschaftsvertrages  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 12  
Vorlage: 0931/V 17
- 

Der Rat der Stadt Witten stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) entsprechend der dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Synopse zu.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle übrigen Gesellschafter den beabsichtigten Änderungen ebenfalls zustimmen oder sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Gegenstimmen: 3 (Die Linke);  
Enthaltungen: 1 (AfD).

12. Konzessionsvertrag Wasser - Verlängerung  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 13  
Vorlage: 0923/V 17
- 

Der Rat der Stadt Witten stimmt der Verlängerung des Konzessionsvertrages Wasser und des dazu gehörigen Straßenbenutzungsvertrages vom 11.04.2008 mit der Stadtwerke Witten GmbH bis zum 08.06.2043 und der Vereinbarung einer Option zu einer weiteren Verlängerung bis zum 08.06.2048 zu. Er beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung mit der Stadtwerke Witten GmbH abzuschließen.

Soweit auf Ebene der Stadtwerke Witten GmbH und/oder der ewmr Gremienbeschlüsse zur Umsetzung erforderlich werden, werden die Vertreter der Stadt Witten in diesen Gremien beauftragt den Beschlüssen zuzustimmen.

Enthaltungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung.

13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid "Lachgas" an Minderjährige in der Stadt Witten  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 14  
Vorlage: 0973/V 17
- 

Der Rat beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid "Lachgas" an Minderjährige in der Stadt Witten (OVO Lachgasverbot für

Minderjährige) gemäß der Anlage 1.

Enthaltungen: 1 (bürgerforum+ teilweise)

- 13.1. Prüfantrag: Verbot des Verkaufs und der Weitergabe von Lachgas an Minderjährige  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 14.1  
Vorlage: 0658/AG17
- 

Zurückgezogen.

- 13.2. Verbot des Verkaufs sowie die Ab- und Weitergabe von „Lachgas“ an Minderjährige im Bereich der Stadt Witten  
-Antrag der Fraktion UWG vom 12.04.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 14.2  
Vorlage: 0672/AG17
- 

Zurückgezogen.

14. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr der Stadt Witten (3.13)  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 15  
Vorlage: 0965/V 17
- 

Die Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr der Stadt Witten (3.13) wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

15. Neuwahlen der Schiedspersonen für die Schiedsbezirke 3 und 5  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 16  
Vorlage: 0932/V 17
- 

1. Der Rat der Stadt Witten wählt Herrn Alexander Hamm als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 (Annen/Rüdinghausen) und als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 (Stockum/Wullen).
2. Der Rat der Stadt Witten wählt Herrn Olaf Schröder als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 5 (Heven/Crengeldanz) und als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk 2 (Innenstadt/Gedern).

16. Wittener Nachhaltigkeitsstrategie, Teil 2 (Weiterentwicklung)  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 18  
Vorlage: 0970/V 17
- 

Der Rat der Stadt Witten beschließt die „Wittener Nachhaltigkeitsstrategie- Teil 2, Weiterentwicklung“ und beauftragt die Verwaltung, diese als Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns anzusehen und entsprechend umzusetzen. Der Teil 2 der Nachhaltigkeitsstrategie bildet zusammen mit Teil 1 (durch den Rat

beschlossen am 21.06.2021) die nachhaltige Betrachtung aller zehn kommunalen Handlungsfelder (Land NRW) ab.

Ausdrücklich wird (auch seitens der LAG 21 NRW als beauftragte Landesagentur) gewürdigt, dass mit dem Beschluss über den Teil 2 der Nachhaltigkeitsstrategie die Stadt Witten eine der wenigen Städte in Nordrhein-Westfalen ist, die alle zehn kommunalen Handlungsfelder in einer strategischen Planung zur Nachhaltigkeit abbildet.

Gegenstimmen: 3 (AfD, StadtKlima)

17. Mobilitätsstrategie Witten 2035  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 19  
Vorlage: 0943/V 17
- 

Der Rat beschließt die Mobilitätsstrategie Witten 2035 als Grundlage der zukünftigen Ausrichtung der Mobilitäts- und Verkehrsplanung. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung der in der Strategie priorisierten verkehrs- und mobilitätsbezogenen Planungen und Konzepte, entsprechend der entwickelten Leitziele.

Gegenstimmen: 1 (AfD);  
Enthaltungen: 2 (StadtKlima).

18. Umfassende Erneuerung der Sprockhöveler Straße. Die Baumaßnahme umfasst den Straßen-, Kanal- und Leitungsbau. Hier: Baubeschluss für den Straßenbau  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 20  
Vorlage: 0966/V 17
- 

Der Erneuerung der Sprockhöveler Straße im Abschnitt Crengeldanzstraße/ Fischertalweg und der angrenzenden Einmündungen im Bereich Kronenstraße, Im Esch wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.

19. Neubenennung einer projektierten Straße im B-Plangebiet Nr.266 O in Witten Stockum  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 21  
Vorlage: 0935/V 17
- 

Der Rat beschließt für die projektierten Straßenabschnitte innerhalb des Bebauungsplans Nr. 266 O-Sto- „Hörder Straße, Stockumer Bruch“ den Namen: Eva-Winterstein-Weg.

Gegenstimmen: 2 (AfD, UWG teilweise);  
Enthaltungen: 3 (StadtKlima, CDU teilweise).

20. Erste Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung - Ergänzung um einen § 1a  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 22  
Vorlage: 0967/V 17
- 

Der Rat beschließt die erste Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Witten vom 26.11.2003 (Anlage 1) als Grundlage für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und das damit verbundene Erstattungsverfahren des

Landes NRW.

Gegenstimmen: 1 (AfD)

21. Anträge der Fraktionen:

---

- 21.1. Erhalt des Café Krümelreich  
-Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.1  
Vorlage: 0664/AG17
- 

Die Stadt Witten wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die nachhaltige und verlässliche Finanzierung des sozialarbeiterischen Schwerpunktes des Krümelreich und das ehrenamtliche Engagement in den bestehenden Räumlichkeiten sichergestellt werden kann.

Enthaltungen: 3 (AfD, StadtKlima)

- 21.2. Prüfantrag: Verbesserung für Einfahrende auf die Kämpenstraße  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.2  
Vorlage: 0666/AG17
- 

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für einfahrende Verkehrsteilnehmer auf die Kämpenstraße auf Höhe Hausnr. 19 ergriffen werden können.

- 21.3. Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete und Nutzung der Opt-Out-Regelung nach § 4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW)  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Piraten, Die Linke und bürgerforum+ vom 05.03.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.3  
Vorlage: 0660/AG17
- 

Der Rat der Stadt Witten beschließt:

1. Die Stadt Witten lehnt die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete ab.
2. Abweichend von den Regelungen der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW), sollen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden. Vielmehr soll die Stadtverwaltung rückwirkend ab Inkrafttreten der genannten Verordnung von der Opt-Out-Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) Gebrauch machen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Die Stadt Witten behält die bisherige Praxis bei, kommunal zugewiesenen Asylbewerber\*innen möglichst zeitnah die Eröffnung eines regulären Bankkontos zu ermöglichen und finanzielle Hilfen über dieses Konto auszusahlen.

- 21.4. Gegenstimmen: 21 (CDU, FDP, UWG, AfD, StadtKlima)  
Gut gemacht statt gut gemeint: Wissensvermittlung über fachgerechte und kostensparende Gehölzpflege  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.4  
Vorlage: 0668/AG17
- 

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ja-Stimmen: 18 (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piraten);  
Enthaltungen: 13 (SPD, bürgerforum+ teilweise).

- 21.5. Brachflächen und Straßenrandflächen in Witten für Urban Gardening und grüne Begegnungsorte erschließen  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.5  
Vorlage: 0669/AG17
- 

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des ASUK vom 08.05.2025 wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt in den beiden Stadterneuerungsgebieten ISEK Innenstadt und Heven-Ost/Crengeldanz gemeinsam mit dem Innenstadtbüro bzw. dem Stadtteilbüro geeignete Flächen für Urban-Gardening-Projekte und gemeinschaftliche Garteninitiativen zu identifizieren. Gemeinsam sollen mit den Bürgerinnen und Bürgern potenzielle Nutzungsmöglichkeiten (Pflanzungen, Hochbeete, Sitzgelegenheiten etc.) für die Flächen entwickelt und diskutiert werden.

- 21.6. Zustand der Unterstände und Sitz-/Liegegelegenheiten im Bereich Herrenholz (Kahler Plack) / Kermelberg und 3 Teiche  
-Antrag der Fraktion UWG vom 12.04.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.6  
Vorlage: 0673/AG17
- 

Die Verwaltung der Stadt Witten wird damit beauftragt, die Unterstände und Sitz-/Liegegelegenheiten im Bereich Herrenholz (Am Kahlen Plack) / Kermelberg sowie 3 Teiche zeitnah auf ihren Zustand und Sicherheit bzgl. der Benutzbarkeit zu überprüfen und dann demensprechende Instandhaltungs-/Reparaturmaßnahmen einzuleiten, um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Witten u. a. eine gefahrlose Nutzung dieser Einrichtungen zu ermöglichen.

- 21.6.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion UWG „Zustand der Unterstände und Sitz-/Liegegelegenheiten im Bereich Herrenholz (Kahler Plack) / Kermelberg und 3 Teiche“ vom 12.04.2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.6.1  
Vorlage: 0071/M 17
- 

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

- 21.7. Förderung des „Wittener Bündnisses für Frauenrechte“  
-Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und bürgerforum+ vom 30.04.2025  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 23.7  
Vorlage: 0675/AG17
- 

Der Rat der Stadt Witten beschließt:

1. Die Stadt Witten unterstützt das „Wittener Bündnis für Frauenrechte“ mit einem

jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

2. Die Mittel werden als zweckgebundener Betrag im Haushalt der Gleichstellungsbeauftragten veranschlagt und ausschließlich für die Aktivitäten des Bündnisses zur Förderung der Frauenrechte in Witten verwendet.

3. Die Förderung beginnt im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2025 mit einer einmaligen Zahlung von 2.000 Euro und wird ab 2026 in Höhe von 3.000 Euro jährlich zunächst bis Ende 2028 gewährt. Nach Ablauf des Förderzeitraums erfolgt eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit.

4. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet dem Sozialausschuss jährlich über die Verwendung der Mittel und die durchgeführten Aktivitäten.

Gegenstimmen: 3 (AfD, StadtKlima)

22. Veränderungen in Ausschüssen und Gremien:

---

22.1. Umbesetzung im JHA  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 24.1

---

Die Umbesetzung wird wie beantragt beschlossen.

22.2. Vertretung der Stadt Witten im Vorstand des Vereins für Orts- und Heimatkunde  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 24.2  
Vorlage: 0937/V 17

---

Der Rat der Stadt Witten beschließt, Herrn Dr. Thomas Urban mit Wirkung zum 01.07.2025 in den Vorstand des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark e. V. zu entsenden. Das Mandat endet automatisch mit Ablauf der Ratsperiode 2020-2025 bzw. mit seinem Ausscheiden aus dem Amt als Leiter des Stadtarchivs.

23. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gem. § 10 GeschO:

---

23.1. Anfrage zu gezahlten Leistungen der Stadt Witten nach dem  
Unterhaltsvorschussgesetz  
-Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.11.2024  
-letzte Beratung HFA, 16.06.2025, TOP 25.1  
Vorlage: 0513/F 17

---

Die Anfrage und Antwort der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender  
Lars König  
Bürgermeister

Schriftführer  
Michael Muhr

Anlagen:

Anlage 1, Richtlinien der Stadt Witten für die Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelvertreter im Rat  
Anlage 2, Terminplanung 2026